

Anfrage von die PARTEI-Stadtverordnetenfraktion vom 04.02.2025 bezüglich Tauben in Fulda zur SV am 17.02.2025

Antwort durch Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die Tiere regelmäßig artgerechtes Körnerfutter und Trinkwasser erhalten, die Eier ausgetauscht und das Gebäude am Bahnhof und das in der Fuldaaue gereinigt werden?

Antwort:

Ehrenamtliche Mitarbeiter kümmern sich mehrmals pro Woche um die Tauben im Taubenhaus am Rosengarten und den Güterhallen am Bahnhof, welches vor einigen Monaten dafür hergerichtet wurde. Unterstützt werden sie dabei vom Betriebsamt der Stadt Fulda. Zu den Aufgaben gehören neben der Reinigung der Örtlichkeiten auch die regelmäßige Bereitstellung von artgerechtem Futter, Grit und frischem Trinkwasser. Eier, die in dafür bereitgestellte Nisthilfen gelegt werden, werden durch Gipseier getauscht.

Frage 2:

Wie werden die Gebäude gegen das Eindringen von Füchsen und Mardern gesichert (beispielsweise erleichtert der Bewuchs direkt am Taubenturm in der Aue Mardern das Eindringen)?

Antwort:

Im vergangenen Jahr konnte ein Marder im Taubenhaus in den Fuldaauen ins Innere eindringen und mehrere Tauben holen. Daraufhin wurden umliegende Sträucher und Büsche zurückgeschnitten und der außenliegenden Regenrinne Spikes angebracht. Füchse, die zwar gut springen, aber nur leidlich klettern können, haben wegen der stets verschlossenen Eingangstür keine Möglichkeit, dort einzudringen.

Im Gebäude am Bahnhof können Füchse, Marder oder sonstige natürliche Feinde grundsätzlich nicht in das Gebäude eindringen, da kein Bewuchs oder ähnliches in der Nähe der Güterhalle vorhanden ist und keine Gebäudeeingänge offenstehen. Die Tauben gelangen durch extra geöffnete Oberlichter bzw. durch ohnehin bestehende Lücken und Nischen im Dach in das Gebäude.

Frage 3:

Wie ist es Interessierten möglich, diese Gebäude zu besichtigen oder unterstützend tätig zu werden?

Antwort:

Interessierte können sich gerne an das Ordnungsamt wenden, um mehr über das Projekt und die beiden Orte zu erfahren oder Ihre Unterstützung anzubieten. Besichtigungen für Interessierte sind derzeit nicht vorgesehen.

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Vertretung von Ernst Sporer Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2025

Anfrage zu einer Dokumentation über die Fulda Family Heritage Reunion im September 2023

Im September 2023 fand die große „Fulda Family Heritage Reunion“ statt, bei der sich Nachfahren der in der NS-Zeit ausgelöschten Fuldaer Jüdischen Gemeinde aus aller Welt in Fulda trafen. Begleitet wurde die Reunion durch ein umfangreiches wissenschaftliches Programm. Immer wieder war die Rede davon, diese Reunion in einer Dokumentation festzuhalten – vorzugsweise zweisprachig, damit sie auch allen zugänglich ist.

Die Fraktion 90/Die Grünen fragt den Magistrat:

Frage 1: Wie weit sind die Planungen zu einer solchen Dokumentation gediehen?

Antwort: Die Fuldaer Firma Filmreflex hat im Auftrag der Stadt Fulda eine Filmdokumentation über die Reunion gedreht, die den Nachfahren der jüdischen Gemeinde als Erinnerung zur Verfügung gestellt werden soll. Derzeit ist der Film in der abschließenden Bearbeitung. Nach dessen Fertigstellung im März dieses Jahres wird er auf dem Youtube-Kanal der Stadt Fulda zu sehen sein.

Anlässlich der Veröffentlichung des Films ist geplant, diesen auch auf der Homepage der Stadt Fulda unter der Rubrik „Jüdisches Leben in Fulda“ zu präsentieren (<https://www.fulda.de/kultur-freizeit/juedisches-leben-in-fulda>). Hierbei werden zusätzliche Informationen zur Reunion gegeben (Programm, Ansprachen, Exkursionen) und auch Fotos bereitgestellt. Eine Drucklegung ist nicht geplant.

Frage 2: Wer wird die Dokumentation erstellen?

Antwort: Die online Dokumentation wird vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für das Jüdische Leben erstellt.

Frage 3: Was von der wissenschaftlichen Tagung wird in die Dokumentation mit aufgenommen?

Antwort: Aus den Referaten des wissenschaftlichen Symposiums wird derzeit ein eigener, umfangreicher Tagungsband in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Hebräisch) erstellt, der die jahrhundertelange Bedeutung Fuldas für das Judentum in Deutschland herausarbeitet. Herausgeber sind Friedrich Battenberg, Thomas Heiler und Stephan Wendehorst. Ein genaues Erscheinungsdatum steht noch nicht fest (wohl Anfang 2026).

Fulda, 17.02.2025

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion zur Personalausstattung in Kitas zur SV am 17.02.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Die derzeitige Situation soll zunächst dargestellt werden:

Generell muss die Stadt als Jugendhilfeträger den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder in Tageseinrichtungen erfüllen. Dazu benötigen wir Gruppenräume/Gebäude und Personal. Wie bereits mehrfach dargestellt, ist die Stadt in der guten Lage, den individuellen Rechtsanspruch derzeit garantiert zu erfüllen. Es gibt im Stadtgebiet verteilt durchgängig ausreichend freie Plätze.

Dies geht aber nur, weil wir alle vorhandenen bzw. noch neu zu schaffenden Gruppen mit einer maximal möglichen Gruppengröße planen und formal vorsehen.

Frage 1:

Was unternimmt der Magistrat, um die Gruppengrößen zu reduzieren?

Antwort:

In der Praxis gibt es de facto regelmäßig über mehrere Monate eine vorübergehende Gruppenreduzierung; denn die Belegung der Kita-Plätze im Laufe eines Kita-Jahres schwankt, weil zu Beginn des Kita-Jahres ca. 15% aller Plätze nicht belegt sind und diese sich erst im Spätherbst und Winter füllen, so dass erst im Frühjahr eine weitgehende Vollbelegung gegeben ist. Da aber parallel in den Kitas schon das Personal vorgehalten wird, das im Falle der Vollbelegung benötigt wird, steht es jedem Träger bei nicht belegten Plätzen frei, die freien Plätze auf die verschiedenen Gruppen aufzuteilen und somit für mehrere Monate die Gruppengröße um durchschnittlich 10-15% zu reduzieren, so dass in einer 25-er Gruppe zunächst nur 22-23 Kinder betreut werden und die Gruppengröße erst allmählich steigt.

Eine dauerhafte Reduzierung der Gruppengrößen setzt voraus, dass genügend Plätze vorhanden sind, was wiederum voraussetzt, dass genügend Einrichtungen zur Verfügung stehen und ausreichend Personal vorhanden ist.

Baulich kommen wir allmählich in eine Situation, die eine Reduzierung der Gruppengrößen denkbar macht.

Beim Personal aber haben wir zwar das Glück im Unterschied zu vielen anderen Städten und Regionen in Deutschland, dass es noch gelingt, alle Stellen zu besetzen. Eine Reduzierung der Gruppengröße bei gleichbleibendem Personaleinsatz aber würde einen Mehrbedarf an Personal nach sich ziehen, der angesichts des bundesweiten Fachkräftemangels nicht zu erfüllen ist. Das bedeutet: bei einer Reduzierung der Gruppengröße z.B. auf 23 Kinder

mit gleichbleibendem Personaleinsatz pro Gruppe führt zwangsläufig zu einer Verknappung der Plätze, die angesichts des Bedarfs nicht verantwortet werden kann.

Frage 2:

Welche Instrumente des Personalmanagements werden eingesetzt?

Antwort:

Die Stadt ist ausgesprochen engagiert in der Gewinnung und dem Halten von Personal in den Kitas.

Zunächst sehen die Standards in der Stadt und damit auch für die freien Träger vor, dass über die personellen Mindeststandards hinaus 6% mehr Personal in den Gruppen beschäftigt sein soll und in der Regel auch ist.

Um das entsprechende Personal zu finden, hat die Stadt eine Daueraus-schreibung geschaltet und stellt viele Ausbildungsplätze im Rahmen des An-erkennungsjahres und der dualen Ausbildung (PivA) zur Verfügung. Dar-über hinaus erproben wir die Öffnung, dass auch Nicht-Fachkräfte unter definierten Voraussetzungen nach § 25b Abs. 2 Ziff. 6 HKJGB in den Kitas eingesetzt und tätigkeitsbegleitend qualifiziert werden. Und die Stadt hat ein Akquiseprogramm mit ausländischen Fachkräften aufgelegt, um inte-ressierte junge Menschen speziell aus Brasilien und Costa Rica für einen Einsatz als Fachkraft in Fulda zu gewinnen. Die ersten Erfahrungen ermutigen diesen Weg fortzusetzen.

Fulda, 6.2.2025

Amt 51

Anfrage von Die PARTEI zum Thema „Änderungen der Straßenverkehrsordnung“ vom 04.02.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Welche nun möglichen Regelungen könnten in Fulda die Schulwege sicherer machen?

Antwort:

Die Straßenverkehrsordnung wurde mit Wirkung zum 11. Oktober 2024 insofern geändert, als sie den Kommunen im § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO die Möglichkeit einräumt im unmittelbaren Bereich von an Straßen überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und an weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) gelegenen **hochfrequentierten Schulwegen** innerörtlich streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h anzuordnen. Hierzu fehlen jedoch noch die näheren Konkretisierungen. Diese erfolgen mit der nächsten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung. Diese wurde für die 2. Jahreshälfte 2025 in Aussicht gestellt.

Wenn diese vorliegt, kann die Straßenverkehrsbehörde gezielt betroffene Bereiche näher untersuchen und ggf. Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen. Aktuell ist dies jedoch noch nicht möglich.

Frage 2:

Welche nun möglichen Regelungen könnten in Fulda den Fuß- und Radverkehr sicherer machen?

Frage 3:

Welche nun möglichen Regelungen könnten in Fulda den Nahverkehr attraktiver machen?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Eine weitere Änderung findet sich im § 45 Absatz 1 Nr. 7 StVO. Zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, sofern die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten hinsichtlich

- a) der Einrichtung von Sonderfahrstreifen und bevorrechtigten Lichtzeichenregelungen für Linienbusse und
- b) der Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrradverkehr sowie für den Fußverkehr.

Auch hier fehlen jedoch noch die näheren Konkretisierungen in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung.

Wenn diese vorliegen, kann die Straßenverkehrsbehörde gezielt betroffene Bereiche näher untersuchen und ggf. Beschränkungen anordnen.

Fulda, 10.02.2025

Amt für Straßenverkehr & Parken

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2025 bezüglich der Sitzmöglichkeiten am ZOB

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann ist mit der Aufstellung neuer, dauerhafter Sitzmöglichkeiten am Busplatz zu rechnen?

Antwort:

Zur besseren künftigen Sauberkeit und leichteren Reinigung werden am ZOB Sitzblöcke aufgestellt, die zu allen Seiten geschlossen sind. Dadurch kann sich kein Schmutz mehr in und unter den Sitzen verfangen. Die Oberflächen der Sitzblöcke sollen möglichst versiegelt werden. Die Materialprüfung dieser Sitzblöcke befindet sich derzeit (Stand 05.02.2024) in der endgültigen Klärung, so dass in ca. zwei bis drei Wochen die Bestellung ausgelöst werden kann. Die Lieferung wird ca. 8 Wochen nach Bestellung erfolgen, so dass etwa Anfang Mai mit der Aufstellung der neuen Sitzblöcke gerechnet werden kann.

Frage 2:

Welche konkreten Übergangslösungen sind geplant, um die Zeit bis dahin zu überbrücken?

Antwort:

Es wurden am 03.02.2025 durch das Betriebsamt insg. 7 Sitzblöcke aus den Restbeständen der LGS am ZOB als provisorische Sitzgelegenheiten aufgestellt.

Die Fachverwaltung weist darauf hin, dass die Gartenstühle, die in der Tat zwischenzeitlich am ZOB standen, keine Maßnahme der Verwaltung waren.

Frage 3:

Werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die provisorischen Sitzmöglichkeiten in der Zwischenzeit besser gestützt und in ausreichender Zahl vorhanden sind?

Antwort:

Bei den provisorischen Sitzgelegenheiten handelt sich um 7 Sitzblöcke, von denen zwei vorne nahe dem Fahrkartenautomaten, drei in der Mitte und zwei im hinteren Bereich des ZOB aufgestellt wurden, so dass in allen Bereichen des ZOB immer mehrere Personen gleichzeitig sitzen können. Dies wird von der Fachverwaltung für den Übergang bis Mai 2025 als ausreichend erachtet.

Ein besonderer Schutz vor Entwendung erübrigt sich nach Ansicht der Fachverwaltung, da es sich um mehrere hundert Kilogramm schwere Betonsitzblöcke handelt.

Fulda, 17. Februar 2025

Anfrage der „Die Partei“-Stadtverordnetenfraktion vom 04.02.2025 zum Thema, wo landet Fuldas Müll (Nr. 18)

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1

Wohin genau wird der in Fulda eingesammelte sogenannte Restmüll verbracht und wie wird dieser entsorgt/verwertet?

Antwort 1

Die Aufgabe der Stadt Fulda ist es, den Restmüll einzusammeln und danach dem übergeordneten Landkreis als Entsorgungspflichtigen zur Verwertung und Beseitigung zu überlassen. (Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz §1 Abs. 2 und 3).

Der Restmüll wird entsprechend der Vorgaben des Landkreises Fulda, auf die Deponie Kalbach gebracht und von dort aus nach den aktuellen Ausschreibungen der Firma Umweltdienste Bohn GmbH in Weidenhausen (bei Eschwege) zur thermischen Verwertung überlassen. Es entstehen Ersatzbrennstoffe, die z.B. in der Ziegel- und Zementindustrie eingesetzt werden.

Der Sortierprozess der Firma Bohn wird ausführlich auf der Homepage des LK Fulda beschrieben.

Frage 2

Ist dem Magistrat bekannt, wie und wo das mit dem Einsammeln der Gelben Tonne beauftragte Unternehmen Knettenbrech + Gurdulic diesen Abfall verwertet?

Antwort 2

Die Einsammlung inkl. Verwertung der Verpackungsabfälle ist seit 1991 privatwirtschaftlich (Duale Systeme Deutschland) organisiert.

Die Firma Knettenbrech + Gurdulic ist auch nur mit der Einsammlung der Gelben Tonne beauftragt. Auftraggeber sowie Verwerter ist das Duale System Deutschland.

Auf unsere Nachfrage hin, wurde mitgeteilt, dass die Verpackungsabfälle ab Fulda in aktuell 6 unterschiedliche Sortieranlagen geliefert werden.

Fulda, 17.02.2025